

Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presseund Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Dienstag, 05.07.2011 findet um 18:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V- Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist im SV Hundszell, Kiesweg.

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.05.2011
- 2. Antwortschreiben der Stadt Ingolstadt
- 3. Informationen der Stadt zu den Themen
- a) Mehrzweckspielfeld beim SV Hundszell
- b) Ausbauplanungen Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige
- c) Befragungen des Gartenamtes zu "Trimm-Dich-Pfad-Geräten"
- 4. Anträge zum Bürgerhaushalt
- 5. Benennung von Projekten im Rahmen des Bürgerhaushaltes
- 6. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt.

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 339 "Irgertsheim - Am Kirchberg"

Für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 339 "Irgertsheim -Am Kirchberg" wurde am 08.06.2011 vom Stadtrat ein erneuter Aufstellungsbeschluss gefasst.

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 02.12.2010 wird der Umgriff nochmals nach Norden erweitert. Er umfasst somit ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit den Flurnummern 270, 270/1, 271, 271/1, 271/2, 271/3, 271/4, 271/5, 272, 273*, 274*, 275, und 276 der Gemarkung Irgertsheim.

Anlass der Planung ist die anhaltende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im nördlichen Stadtbereich von Ingolstadt. Die Grundstücke sind verfügbar, wodurch eine Realisierung der Bebauung relativ zeitnah möglich ist.

Das geplante Baugebiet soll als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Es werden 47 Parzellen geschaffen, auf denen eine kleinteilige Bebauung in Form von Einzel- und Doppelhäusern vorgesehen ist, die sich an der bestehenden Siedlungsstruktur Irgerts-

Insgesamt können maximal 94 Wohneinheiten innerhalb des Geltungsbereiches errichtet werden. Damit ergibt sich ein prognostizierter Einwohnerzuwachs von etwa 230 – 280 Einwohnern.

Das Bebauungsplangebiet liegt ca. 10,6 km Luftlinie westlich vom Stadtkern der Stadt Ingolstadt, am nördlichen Rand des Ortsteils Irgertsheim. Im Südosten wird das Gebiet vom Pettenhofener Weg, im Süden von der südlich der Straße Am Kirchberg gelegenen Bebauung begrenzt. Im Norden und Westen schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Südlich befindet sich in ca. 450 m Luftlinie die nach Neuburg führende Staatsstraße 2214. Der Planbereich wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

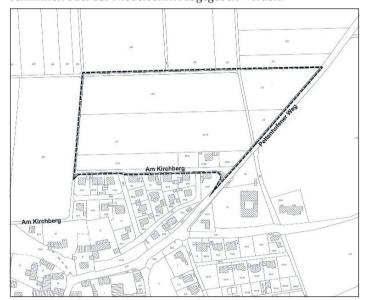
Die Entwicklung einer Wohnbaufläche im nördlichen Randbereich von Irgertsheim entspricht teilweise dem Flächennutzungsplan der

Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bereits mit dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 21.10.2010 zum Baulandentwicklungsprogramm eingeleitet. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 wurde hierfür bereits durchgeführt. Die Flächennutzungsplanänderung kann im Folgenden im Rahmen eines Parallelverfahrens mit der Entwurfsgenehmigung für den Bebauungs- und Grünordnungsplan zusammengeführt werden.

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1

Für die vorgenannte Bauleitplanung ist die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom <u>**04.07.2011 – 04.08.2011**</u> zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können im 1. Stock des Technischen Rathauses (Spitalstraße 3) an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite www.ingolstadt.de /Leben in Ingolstadt/Planen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 339 "Irgertsheim - Am Kirchberg"

Umstufung von Straßen und Änderung des Benutzerzwecks von beschränkt-öffentlichen Wegen

Die Stadt Ingolstadt stuft verschiedene Teilstücke der Altstadt mit Wirkung vom 01.07.2011 um.

Folgende Straßen werden laut den entsprechenden Lageplänen umgestuft:

IZA Seite 14

- 1. Ortsstraße "Kanalstraße", Teilstück der Fl.Nr. 348 Gmkg. Ingolstadt als Rad- und Gehweg zwischen Roseneckstraße und Schäffbräustraße,
- 2. Ortsstraße "Mauthstraße", Teilstück der Fl.Nr. 678 Gmkg. Ingolstadt zum beschränkt-öffentlichen Weg "Nur für Fußgänger",
- 3. Ortsstraße "Lebzeltergasse", Fl.Nr. 387 Gmkg. Ingolstadt als beschränkt-öffentlicher Weg "Nur für Fußgänger und Radfahrer, Anlieger frei",
- 4. Verbindungsweg zwischen Griesbadgasse und Hohe-Schul-Straße (Ortsstraße), Teilstück der Fl.Nr. 361 Gmkg. Ingolstadt zum Rad- und Gehweg, "Zufahrt zu den Stellplät-
- 5. Ortsstraße "Gerbergasse", Teilstück der Fl.Nr. 244 Gmkg. Ingolstadt als Rad- und Gehweg,

Mi., 29.6.2011

INHALT

Hauptamt

BZA-Sitzung V

Stadtplanungsamt Beb.- und Grünordnungsplan Nr. 339

Tiefbauamt

Umstufung von Straßen

- Widmung von Straßen

Ing. Kommunalbetriebe

AöR

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse

Sparkasse Ingolstadt

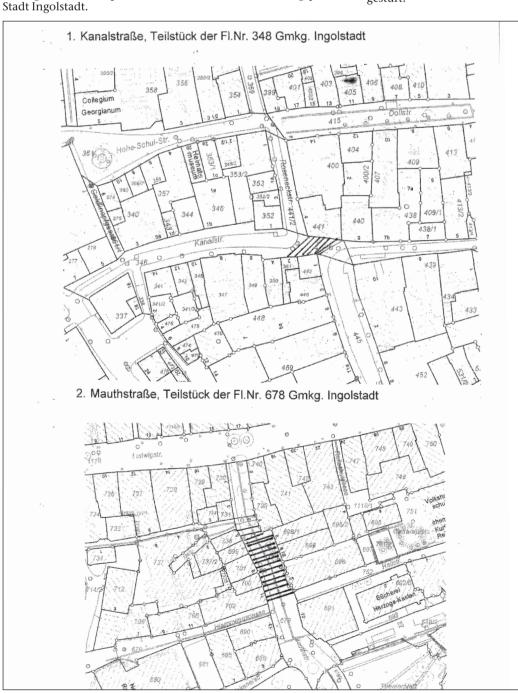
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden

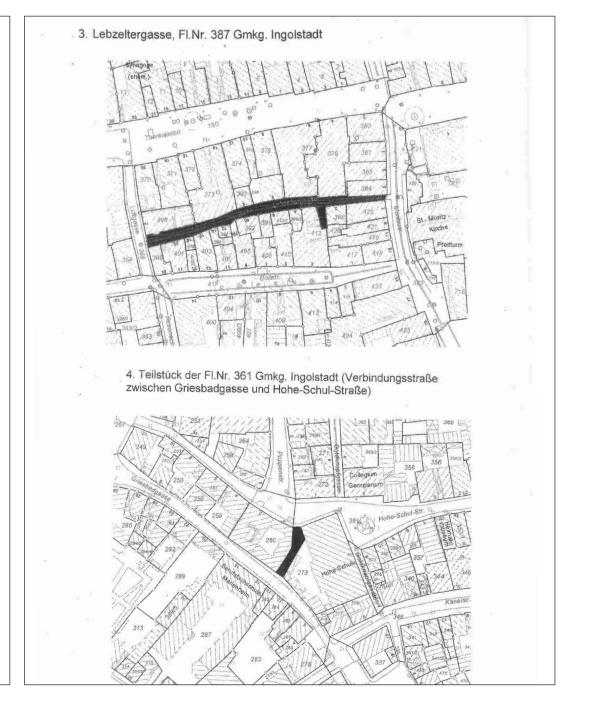
- 6. Ortsstraße "Goldknopfgasse" in folgende Abschnitte unterteilt
 - I. Fuß- und Radweg "Anlieger frei", Fl.Nr. 362 Gmkg. Ingolstadt,
 - II. Fuß- und Radweg "Lieferverkehr auf 10 m frei", Fl.Nr. 361/1 Gmkg. Ingolstadt,
- 7. Ortsstraße "Schleifmühlgasse", Fl.Nr. 501 Gmkg. Ingolstadt als Rad- und Gehweg, "Anlieger frei",
- 8. Ortsstraße "Höllbräugasse", Teilstück der Fl.Nr. 533/2 Gmkg. Ingolstadt als Rad- und Gehweg,
- 9. Ortsstraße "Schmalzingergasse", Fl.Nr. 874 Gmkg. Ingolstadt als Rad- und Gehweg und
- 10. Ortsstraße "Konviktstraße", Teilstück der Fl.Nr. 87 Gmkg. Ingolstadt als Rad- und Gehweg.

Folgende Widmungsbeschränkung wird geändert:

- 11. Beschränkt-öffentlicher Weg "Bei der Schleifmühle", bisher "Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art von HausNr. 4 bis HausNr.
 - I. Fuß- und Radweg (Teilstück Fl.Nr. 348 Gmkg. Ingolstadt) und
 - II. Fuß- und Radweg, "Anlieger frei" (Teilstück Fl.Nr. 339 Gmkg. Ingolstadt)
- 12. Beschränkt-öffentlicher Weg "Reiterkasernstraße" (bisher "Nur für Fußgänger, Anlieger frei"), Fl.Nr. 766 Gmkg. Ingolstadt als Rad- und Gehweg, "Anlieger frei, Lieferverkehr frei".

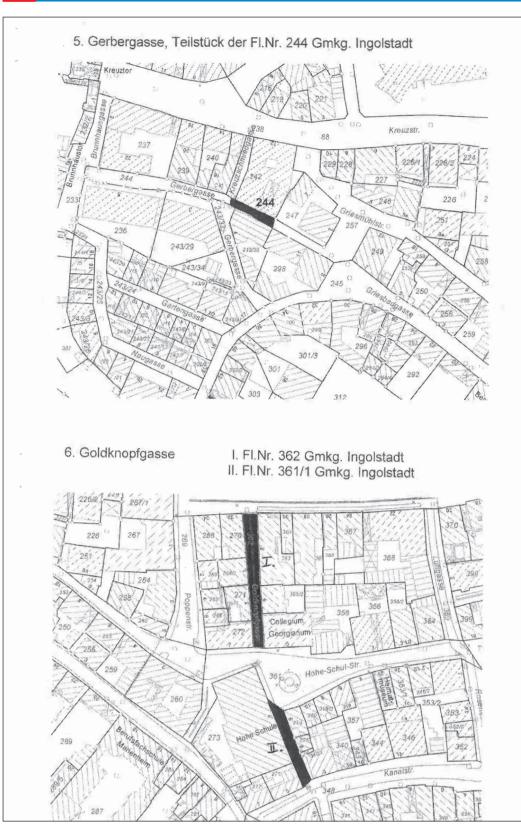
Der Vorgang kann während der üblichen Dienststunden im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Tech. Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.

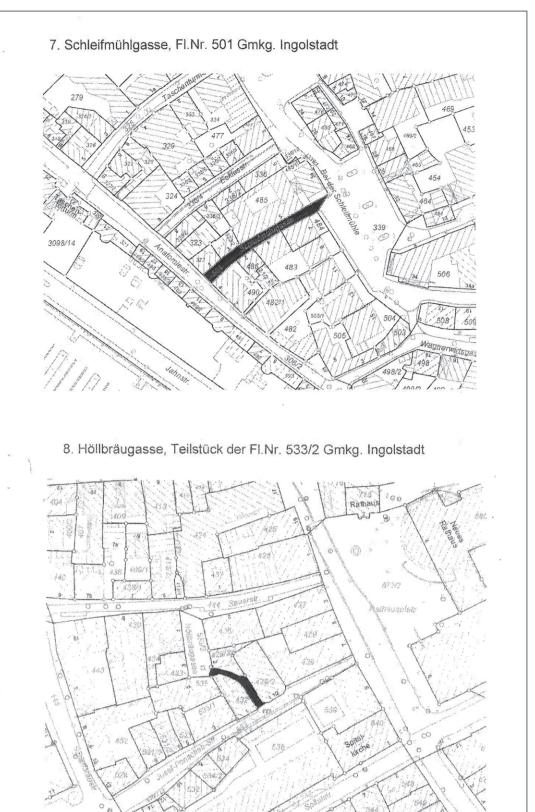


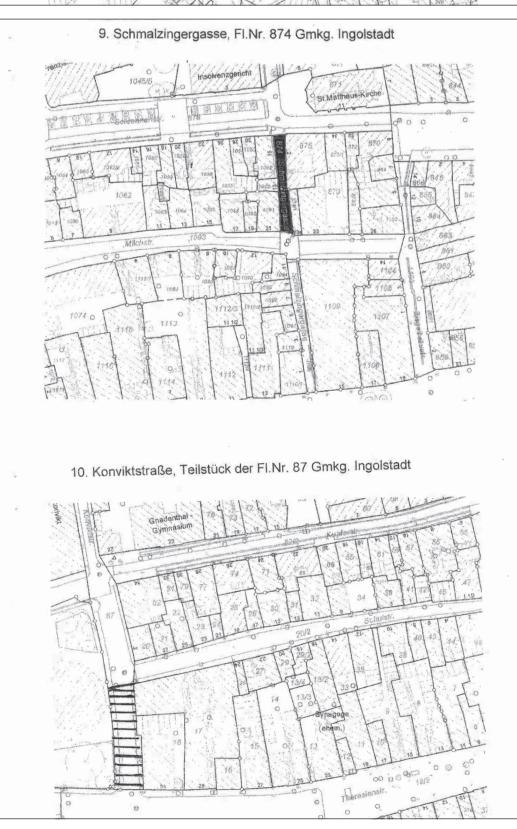


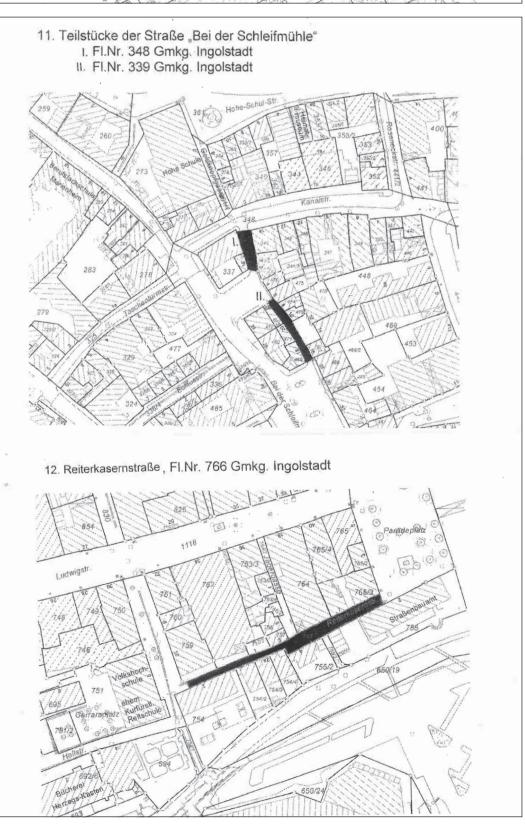
black cyan magenta yellow

Seite 15







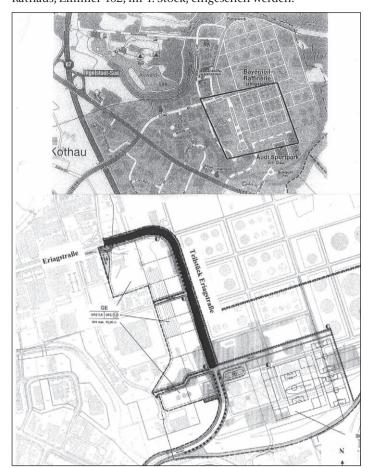


Z REGION

Widmung eines Teilstücks der Eriagstraße

Das in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern gelegene Teilstück der Eriagstraße wird mit Wirkung vom 01.06.2011 laut Lageplan als Ortsstraße gewidmet.

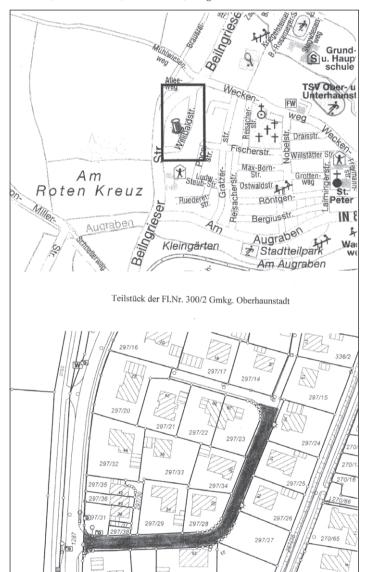
Die Widmungsverfügung kann bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



Widmung eines Teilstücks der Willibaldstraße

Das in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern gelegene Teilstück der Willibaldstraße wird mit Wirkung vom 01.06.2011 laut Lageplan als Ortsstraße gewidmet.

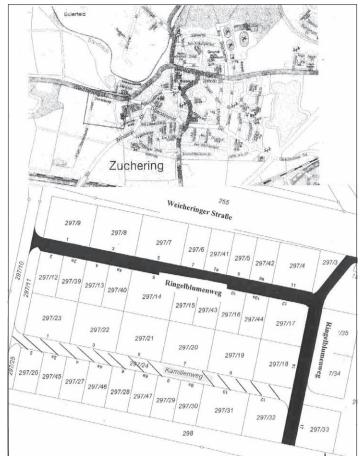
Die Widmungsverfügung kann bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



Widmung von zwei Straßen

Die in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern gelegenen zwei Straßen, der Kamillenweg und der Ringelblumenweg, werden mit Wirkung vom 01.06.2011 als Ortsstraßen gewidmet.

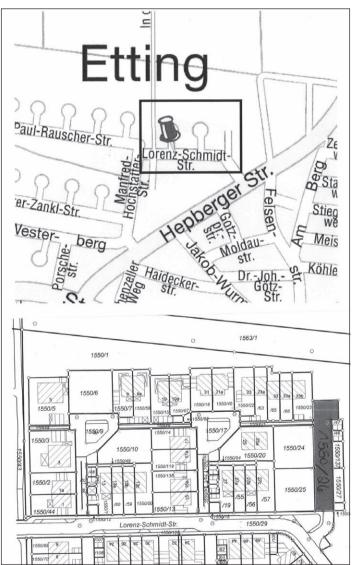
Die Widmungsverfügungen können bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



Widmung einer Stichstraße zur "Lorenz-Schmidt-Straße"

Die in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern gelegene Stichstraße mit der Fl.Nr. 1550/26 Gmkg. Etting, wird mit Wirkung vom 01.07.2011 laut Lageplan als Ortsstraße gewidmet.

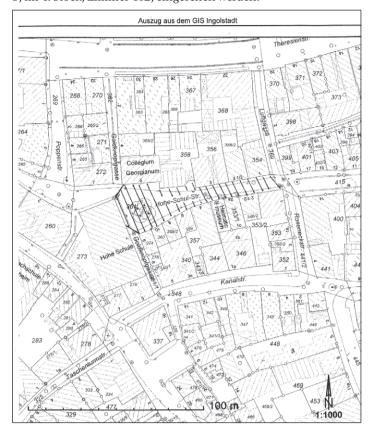
Die Widmungsverfügung kann bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



Umstufung eines Teilstücks einer öffentlichen Straße

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt einTeilstück der FlNr. 361 Gmkg. Ingolstadt (Hohe-Schul-Straße) von einer Ortsstraße zum beschränktöffentlichen Weg (Gehweg), mit der Widmungsbeschränkung "Radfahrer und Lieferverkehr frei" laut Lageplan umzustufen.

Die Umstufungsverfügung kann während der üblichen Dienststunden im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Tech. Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.



Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch Fettdruck gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entlee- rungstag	Restmüll		Biomüll		Papier	
Zuchering	Montag	04.07.	18.07.	11.07.	25.07.	25.07.	22.08
Mailing, Feldkirchen	Montag	11.07.	25.07.	04.07.	18.07.	11.07.	08.08
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnen- reuth, Spitalhof	Dienstag	05.07.	19.07.	12.07.	26.07.	26.07.	23.08
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	12.07.	26.07.	05.07.	19.07.	19.07.	16.08
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	12.07.	26.07.	05.07.	19.07.	19.07.	16.08
Gerolfing (nördl Wilhelm- Busch-Str.)	Dienstag	12.07.	26.07.	05.07.	19.07.	19.07.	16.08
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	13.07.	27.07.	06.07.	20.07.	20.07.	17.08.
Etting	Mittwoch	06.07.	20.07.	13.07.	27.07.	06.07.	03.08
Hagau	Donnerstag	07.07.	21.07.	30.06.	14.07.	30.06.	28.07.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	07.07.	21.07.	30.06.	14.07.	07.07.	04.08
Unterhaunstadt	Freitag	08.07.	22.07.	01.07.	15.07.	08.07.	05.08
Seehof	Freitag	01.07.	15.07.	08.07.	22.07.	08.07.	05.08

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

4111435766	3161212893	3120528736	3121016939					
3121145944	3121262418	3121303659	3121314847					
3121336097	3121412682	3165119482	3121080950					
3121378107	3165204862	3162372175	3172385381					
3120567452	3121417814	3165214424						

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.